

Überraschend hat sich gezeigt, daß der Leistungsfortschritt in der Kleingruppe einen spürbaren Leistungsdruck auf den einzelnen ausübt, was bei der Arbeit und bei Lernvorgängen in Großgruppen oder im Klassenverband in der Regel nicht beobachtet werden kann.

In dem Modellversuch werden die Grundzüge der neuen Ausbildungskonzeption z. Z. auf die Berufsausbildung im zweiten und

dritten Ausbildungsjahr übertragen. Es darf angenommen werden, daß es gelingen wird, die Prinzipien der Selbststeuerung in Lernprozessen so weit zu erproben, daß auch andere nicht am Modellversuch beteiligte Berufsgruppen, Ausbilder und Auszubildende davon profitieren können.

*Joachim Rottluff, Arbeitsgruppe Information, Köln  
Dietrich Weissker, BIBB, Berlin*

## UMSCHAU

*In „Argumente zur Handwerkspolitik“ hat der DHKT seine Mitglieder aufgerufen, die Ausbildung von Mädchen, Ausländern und lernbeeinträchtigten Jugendlichen zu verstärken. Der volle Wortlaut des Textes wird auch in der interessierten Fachöffentlichkeit kaum Verbreitung gefunden haben. BWP veröffentlicht deshalb diesen Beitrag.*

*Die Redaktion*

# Ausbildung von Mädchen, Ausländern und lernbeeinträchtigten Jugendlichen verstärken!

Die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden hat sich seit dem Jahr 1975 ständig erhöht. Während z. B. 1975 noch rd. 500.000 Lehrverträge im Handwerk registriert wurden, waren es 1980 über 700.000. Die jährlich steigende Zahl der Schulabgänger wurde für die Berufsausbildung zu einem quantitativen Problem. Dieses Problem konnte vor allem deshalb bewältigt werden, weil die Appelle und Aufrufe aus den Handwerksorganisationen am Verantwortungsbewußtsein der Betriebe nicht vorbeigegangen sind. Die quantitative Entwicklung wird sich in Zukunft nicht fortsetzen; denn ab 1982 – so sagen die Statistiken – werden die Schulentlaßzahlen erheblich zurückgehen, da die geburtenschwachen Jahrgänge dann um eine Ausbildung nachfragen. Die Folge dieser Entwicklung wird somit quantitativ eine Umkehrung der Verhältnisse der letzten Jahre sein:

Auf das hohe Niveau der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bis in die erste Hälfte der 80er Jahre wird in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein stetiger Rückgang folgen. Immer weniger Schulabgänger werden dann immer mehr offenen Lehrstellen gegenüberstehen. Bis 1990 werden die Abgänger aus der Mittelstufe des allgemeinbildenden Schulwesens, die die Schule nach neun oder zehn Jahren verlassen, um fast die Hälfte zurückgehen. Da nicht nur in den Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen, sondern auch im schulischen und universitären Bereich in den letzten Jahren zusätzliche Ausbildungskapazitäten aufgebaut wurden, wird der Konkurrenzdruck um diese sich ständig verringende Schülerzahl wesentlich verschärft werden.

Wie stark dieser quantitative Einbruch sein kann, hängt ganz davon ab, wieviel Prozent eines Jahrganges sich für eine berufliche Bildung im dualen System entscheiden werden. Bisher wurden in der beruflichen Bildung Einstellungsquoten von über 60% eines Jahrganges erreicht. Angesichts der demographischen Entwicklung kommt der Ausbildung sogenannter Sondergruppen eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen vor allem ausländische und lernbeeinträchtigte Jugendliche; aber auch weibliche Jugendliche müssen verstärkt für eine Ausbildung im Handwerk gewonnen werden. Mit der Ausbildung dieser Jugendlichen leistet das Handwerk nicht nur einen bildungs- und gesellschaftspolitisch wichtigen Beitrag, sondern es hat damit auch die Chance, die quantitative Seite der Nachwuchssicherung zu verbessern. Der Rückgang der Schülerzahlen wird die einzelnen Handwerke in

unterschiedlichem Ausmaß treffen. Einige Handwerksberufe müssen mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen, aber auch handwerkliche „Modeberufe“ können keine ausreichende Zahl an Lehrlingen erwarten. Das gesamte Handwerk muß daher bereits jetzt beginnen, Mädchen, ausländische und lernbeeinträchtigte Jugendliche in größerer Zahl auszubilden!

### Zur Situation weiblicher Jugendlicher

Eine starke berufliche Förderung ist für Mädchen in den kommenden Jahren erforderlich. Wenn es generell auch als erfreulich angesehen werden darf, daß Mädchen zunehmend in gewerblich-technische Berufe des Handwerks vordringen – 1980 waren es rd. 23% aller Lehrlinge –, so muß auch gesagt werden, daß Mädchen in vielen Berufen noch deutlich unterrepräsentiert sind. Von der Vielzahl der hierfür maßgebenden Gründe können die nach wie vor bestehenden Vorurteile bei den Mädchen selbst, aber auch bei den Betrieben, Eltern, Schulen und in der Berufsberatung genannt werden.

Ebenso stehen immer noch Schutzvorschriften einer beruflichen Ausbildung und späteren Beschäftigung entgegen. Das Handwerk hat sich in der zurückliegenden Zeit mit allem Nachdruck für eine Auflockerung solcher Schutzvorschriften – allerdings unter Wahrung des unverzichtbaren gesundheitlichen Schutzes – ausgesprochen. Zwar haben die vielfältigen Modellversuche auf Bundes- und Landesebene – „Mädchen in Männerberufen“ – gezeigt, daß mit finanziellen Mitteln eine gewisse Signalwirkung zur Öffnung gewerblich-technischer Berufe erreicht werden kann, doch hat die Erfahrung auf der anderen Seite auch gezeigt, daß ein solcher Einsatz von finanziellen Mitteln selbst in großzügigem Umfang nur begrenzt helfen kann.

### Maßnahmen und Empfehlungen

Entscheidend für die Ausbildung und Beschäftigung ist, daß Mädchen und Frauen bereit sind, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten – und zwar nicht nur hinsichtlich der Modeberufe – anzunehmen. Es bedarf künftig eines verstärkten Umdenkens bei den Mädchen und Eltern sowie den Schulen, Betrieben und Beratungseinrichtungen; es bedarf künftig aber auch des Abbaues von Vorurteilen bei den Betrieben sowie der Beseitigung von

nicht mehr zeitgemäßen und längst überholten Schutzvorschriften. Bei der Verbesserung der beruflichen Chancen für Mädchen und Frauen sollten vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- In allen Schulstufen sollten stärker das Wahlfach Arbeitslehre und der Berufskundeunterricht auf gewerblich-technische Berufe aufmerksam machen; ebenso sollte der Technikunterricht vermehrt gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und den Betrieben sollte unter dem Gesichtspunkt verstärkt werden, daß eine Information vor Ort Hemmnisse gegenüber bestimmten Berufen abbauen und zu einer anschaulichen konkreten Information beitragen kann.
- Nicht nur für die „Umrüstung“ von Ausbildungsplätzen, die bislang männlichen Lehrlingen vorbehalten waren, werden etwaige Mehraufwendungen der Betriebe bereits in mehreren Bundesländern finanziell gefördert. Darauf hinaus wurden in mehreren Ländern Ausbildungsplätze für Mädchen besonders bezuschußt (Auskünfte erteilen Handwerkskammern und Kreishandwerkerverschafte).
- Notwendig sind außerdem Beratungs- und Motivationsmaßnahmen für Mädchen, Eltern und Lehrer. Informationsveranstaltungen müssen mithelfen, die Möglichkeiten und Chancen für gewerblich-technische Berufe darzulegen sowie die noch vorhandenen Hemmschwellen zu überwinden.
- Bei der Ausbildung im Betrieb ist die Unterstützung und positive Einstellung der Ausbilder eine wichtige Voraussetzung für einen späteren Erfolg. Dies gilt sinngemäß auch für die Mitarbeiter in den Betrieben, die Mädchen als Gleichberechtigte anerkennen und behandeln sollen.

### Zur Situation ausländischer Jugendlicher

Die Zahl der Ausländer ist 1980 auf rd. 4,5 Mio. angestiegen. Seit 1960 wurden über 1 Mio. Ausländerkinder in der Bundesrepublik geboren. Zur Zeit gibt es in der Bundesrepublik über 1 Mio. ausländische Jugendliche bis zu 16 Jahren. Außer dieser 1 Million, die zur Zeit in der Bundesrepublik leben, gibt es aber noch rd. 1 Mio. im Ausland lebender Kinder, die im Zuge der Familienzusammenführung einwanderungsberechtigt sind. 1979 waren rd. 150.000 ausländische Jugendliche im berufsschulpflichtigen Alter; Prognosen gehen davon aus, daß sich diese Zahl bis 1990 annähernd verdoppeln wird. Dagegen befanden sich 1979 nur knapp 30.000 ausländische Jugendliche in einer betrieblichen Ausbildung. Nicht einmal die Hälfte der berufsschulpflichtigen Jugendlichen erfüllt die Berufsschulpflicht. Die Folgen dieses Bildungsdefizites werden vor allem in den geringen Beschäftigungschancen für junge Ausländer sichtbar. Ausländische Jugendliche sind von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als ihre deutschen Altersgenossen. Diese Situation ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ausländische Jugendliche oft über keinen oder nur unzureichenden Schulabschluß verfügen. Daß ausländische Jugendliche bei praktischen Aufgaben den Deutschen mindestens ebenbürtig und manchmal sogar überlegen sind, ist inzwischen bewiesen.

### Maßnahmen und Empfehlungen

Eine Berufsausbildung ist einer der wichtigsten Faktoren für die berufliche und soziale Eingliederung. Junge Ausländer müssen die gleichen Chancen zur erfolgreichen Wahrnehmung des Ausbildungspotenzialangebotes erhalten wie ihre deutschen Altersgenossen.

- Die Bildungsbereitschaft ausländischer Jugendlicher kann erhöht werden, wenn deren Angehörige die Bedeutung und Notwendigkeit des Besuchs von Bildungseinrichtungen einsehen und dies entsprechend ermöglichen. Hierzu gehört auch eine verstärkte Aufklärung ausländischer Arbeitnehmer in den Betrieben.
- Bildungseinrichtungen müssen sich in ihren Bildungsangeboten stärker an den Lernerfordernissen und Interessen der auslän-

dischen Jugendlichen orientieren. Hierfür bilden die „Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (MBSE)“ eine gute Voraussetzung, weil sie ausländische Jugendliche in sprachlicher und berufsvorbereitender Hinsicht gleichermaßen fördern. Diese Maßnahmen werden von der Arbeitsverwaltung finanziell gefördert und in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Kammern durchgeführt. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen entwickelt, über das die Kammern, Kreishandwerkerverschafte und Innungen nähere Auskünfte erteilen.

- Der geringe Informationsstand über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten muß verbessert werden. Über die Hälfte der ausländischen Jugendlichen wird bei der Berufswahl in erster Linie von Eltern, Verwandten und Freunden beraten, während die Berufsberatung der Arbeitsämter nur mit 12% die berufliche Entscheidung beeinflußt. Die ausländischen Erwachsenen sollten daher frühzeitig in die Bildungsberatung einbezogen werden. Berufskundliches Material in den Sprachen der Herkunftslander liegt dafür bei den Arbeitsämtern z. T. bereits vor.
- Die Ausbildungschancen der ausländischen Jugendlichen können verbessert werden, wenn Betriebe und Ausländer sich künftig stärker gegenseitig über ihre Kulturen, Religionen, Mentalitäten usw. unterrichten; gerade in dieser Hinsicht bestehen auf beiden Seiten noch mancherlei Fehlurteile. Darauf hinaus kann die Zukunft der ausländischen Jugendlichen verbessert werden, wenn die Lehrer in den Schulen, aber auch die Ausbilder in den Betrieben auf besondere Anforderungen entsprechend vorbereitet werden. Hierzu sind Informationsmaterialien erforderlich.
- Unter Berücksichtigung der bisherigen praktischen Erfahrungen in der Berufsausbildung mit ausländischen Jugendlichen ist ein sogenanntes berufsvorbereitendes Jahr geeignet, diesem Personenkreis Stütz- und Fördermaßnahmen nach Bedarf anzubieten. Die Vorteile eines solchen Jahres liegen vor allem darin, daß ausländische Jugendliche allmählich an die Berufs- und Arbeitswelt in der Bundesrepublik herangeführt werden und gleichzeitig ihre Sprachdefizite abbauen können. Dieses berufliche Vorbereitungsjahr kann außerdem dazu dienen, verstärkten (beruflich-technischen) Sprachunterricht anzubieten, wobei der fachpraktische Teil nach Möglichkeit im Betrieb bzw. in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der fachtheoretische Teil möglichst in der Schule zu vermitteln wäre.
- Förderlehrgänge der Kammern sind außerdem ein geeignetes Instrument zur Vorbereitung dieses Personenkreises auf die anschließende Berufsausbildung. Solange sprachliche oder kulturelle Defizite bei diesem Personenkreis nicht abgebaut sind oder kurzfristig durch Zusatzmaßnahmen nicht behoben werden können, sollten Förderlehrgänge mit begleitenden Betreuungsmaßnahmen eingerichtet werden, um die soziale Integration einzuleiten. Hierbei könnten Ausbildungsberater oder Lehrlingswarte die Aufgabe wahrnehmen, Ausländer in beruflichen Bildungsfragen zu beraten und sie über die Berufs- und Arbeitswelt in der Bundesrepublik zu informieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, auf Berufe aufmerksam zu machen, die auch im jeweiligen Heimatland ausgeübt werden. In einem 1979 begonnenen Projekt verfolgt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) diesen Gedanken im Rahmen eines Modellversuchs, an dem insgesamt 15 Handwerkskammern im Bundesgebiet mit einem zusätzlich eingestellten Ausbildungsberater u. a. auch für Ausländerfragen beteiligt sind.

### Zur Situation lernbeeinträchtigter Jugendlicher

Im Jahre 1980 haben etwa 125.000 Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen. Davon kamen ca. 47.000 aus

Sonderschulen und ca. 66.000 aus Hauptschulen. Obwohl die Ursachen für die schulischen Mängel dieser Jugendlichen z.T. nicht einmal bekannt sind, werden Lernbeeinträchtigte häufig als „dumm“, „nicht leistungsmotiviert“, „schulmüde“ usw. bezeichnet. Schon allein aufgrund dieser Tatsache ist es verständlich, daß diese Jugendlichen erhebliche Startschwierigkeiten in der Arbeits- und Berufswelt haben. Zwar versucht man seit einiger Zeit, auch im Handwerk die berufliche Situation lernbeeinträchtigter Jugendlicher durch gezielte Förderungsmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen zu verbessern, doch sind die eigentlichen Kernprobleme geblieben:

Lernbeeinträchtigte sind nach wie vor von der Jugendarbeitslosigkeit am stärksten bedroht; in den allgemeinbildenden Schulen wird dieser Personenkreis nicht genügend gefördert; gesellschaftliche Vorurteile existieren nach wie vor; wissenschaftlich exakte Aussagen über das Phänomen „Lernbeeinträchtigung“ liegen immer noch nicht vor, und ein dem Personenkreis entsprechendes Unterrichtsprinzip existiert bislang nur in Ansätzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Jugendlichen zeigen, daß ein Teil dieser Jugendlichen Leistungsdefizite aufweist, die im wesentlichen auf Mißerfolgserlebnisse in der Schule und auf soziale Defizite zurückzuführen sind. Die Ursachen dafür sind unterschiedlicher Art. Da vor allem die praktischen Fähigkeiten der Jugendlichen in der Schule so gut wie überhaupt nicht gefördert bzw. in den Lernprozeß einbezogen werden, darf allgemein angenommen werden, daß zumindest ein Teil des hier angesprochenen Personenkreises insbesondere über praktisches Tun und motorische Handlungsabläufe motiviert und so für eine Berufsausbildung befähigt werden kann. Stellt man gleichzeitig die Frage, welche Jugendlichen hierfür in Betracht kommen, so erscheint eine vorläufige Dreiteilung des Personenkreises zweckmäßig, die jedoch nicht als Definition zu verstehen ist:

#### **Oberes Drittel:**

Jugendliche mit leichteren Lernstörungen und Lernschwächen.

#### **Mittleres Drittel:**

Jugendliche mit schwereren Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Milieuschädigungen.

#### **Unteres Drittel:**

Jugendliche mit deutlichen Intelligenzausfällen, Lernbehinderte im engeren Sinne.

Bei den Personen des oberen Drittels kann davon ausgegangen werden, daß nur partielle Lernstörungen vorliegen, die mit gezielten pädagogischen Stützmaßnahmen behoben werden können. Für die vollwertige Berufsausbildung kommt dieser Personenkreis in Betracht. Für dieses obere Drittel hat das Handwerk bereits ein Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung entwickelt („Nürnberger Modell“), das seit 1975 mit großem Erfolg bei der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg durchgeführt wird.

Dem mittleren Drittel sind insbesondere die Jugendlichen zuzuordnen, bei denen Lernstörungen größeren Umfangs vorliegen. Es ist ferner anzunehmen, daß die Übergänge zum unteren Drittel fließend sind. Ob sich dieses gesamte mittlere Drittel für eine vollwertige Berufsausbildung eignet, ist noch ungewiß.

Bei dem unteren Drittel kann davon ausgegangen werden, daß es sich hier primär um Jugendliche handelt, die tatsächlich im „Lernen behindert“ sind und somit ständig einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, so daß eine betriebliche Berufsausbildung für diese Jugendlichen kaum in Frage kommt. Eine angemessene Berufsausbildung kann diesem Drittel daher nur in geschlossenen Werkstätten oder Berufsbildungswerken geboten werden, zumal eine permanente sonderpädagogische Betreuung für diesen Personenkreis erforderlich ist.

#### **Maßnahmen und Empfehlungen**

Ein Teil der lernbeeinträchtigten Jugendlichen ist für eine Vollausbildung geeignet und kann zu einem vollwertigen Berufsabschluß geführt werden. Dies zeigen nicht nur die vielfältigen Erfahrungen der Vergangenheit, sondern auch die ersten Zwischenergebnisse im Rahmen des Nürnberger Modells zur Berufseingliederung und Berufsausbildung Lernbeeinträchtigter geben hierfür erste Anhaltspunkte. Bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote für lernbeeinträchtigte Jugendliche sollten im wesentlichen folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Lernbeeinträchtigte Jugendliche sollten nicht in die Reihe der Behinderten eingeordnet werden, die entweder für gar nicht oder nur für begrenzt bildungsfähig angesehen wird.
- Bei Lernbeeinträchtigten können Fähigkeiten und Leistungen erst dann angemessen beurteilt werden, wenn die Meßlatte für Leistungen nicht allein von der Intelligenz ausgeht.
- Lernbeeinträchtigungen müssen möglichst im Elternhaus und in der Schule rechtzeitig erkannt und behandelt werden.
- Im Rahmen des Nürnberger Modells wurde deutlich, daß vor allem praktische Tätigkeiten diesen Jugendlichen besonders entgegenkommen. Über die praktischen Tätigkeiten werden die Jugendlichen positiv motiviert und sie gewinnen damit an Selbstsicherheit und Vertrauen. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß gerade diese Jugendlichen erfahrungsgemäß ihren Betrieben besonders verbunden bleiben.
- Nach den bisherigen Erfahrungen kommt der sozialpädagogischen Betreuung eine besondere Bedeutung zu, da sie vor allem sicherstellt, daß die gesellschaftliche und berufliche Integration dieser Jugendlichen erreicht wird. Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung gehören vor allem:
  - Betreuung und Motivation der Jugendlichen als feste Bezugsperson;
  - Kontakt mit dem Elternhaus, um Milieuschäden frühzeitig entgegenwirken zu können, die einer erfolgreichen Berufsausbildung und -eingliederung entgegenstehen;
  - Kooperation (Zusammenarbeit) mit der Berufsberatung, den Betrieben, den Berufsschulen und Beratungseinrichtungen;
  - Durchführung von Freizeitmaßnahmen;
  - Sozialpädagogische Nachbetreuung.
- Aufgaben dieser Art können auch von Ausbildungsberatern der Kammern oder Lehrlingswarten der Innungen wahrgenommen werden, weil diese einen besonders guten Kontakt zu den ausbildenden Betrieben haben.
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat Richtlinien für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen entwickelt, wonach insbesondere überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen finanziell bezuschußt werden. Nähere Auskünfte über diese Richtlinien erteilen die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen.

**Andrea: "Ich gehöre zu Euch!"**

Sie ist geistig behindert

Informieren Sie mich über Andrea und die Arbeit der Lebenshilfe.

Wo ist die nächste Orts-/Kreisvereinigung der Lebenshilfe?

Andrea gehört zu uns. Andere geistig behinderte Menschen vielleicht noch nicht. – Sie können helfen. Senden Sie uns die Anzeige.

Name, Anschrift: \_\_\_\_\_

Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.  
Raiffeisenstr. 18, 3550 Marburg  
Spenden-Konto 701,  
Bank für Sozialwirtschaft, Köln